MARKT BISSINGEN

Quelle: Bayernatlas.de

Markt Bissingen

3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Markt Bissingen
- vertreten durch
Herrn 1. Bürgermeister
Stephan Herreiner -
Am Hofgarten 1
86657 Bissingen

VORENTWURF

Planstand 22.12.2020,
geändert am _____,
redaktionell geändert am
_____

Feststellungsbeschluss
am _____

Planverfasser:
Blatter • Burger GbR
Hauptstraße 43
89423 Gundelfingen

Fon: 09073 | 92 10 58-0
Fax: 09073 | 92 10 58-6
info@blatterburger.de
www.blatterburger.de

Inhalt

A. Verfahrensvermerke Seite 3

B. Rechtsgrundlagen Seite 6

C. Begründung

1. Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte Seite 7
2. Lage und Beschreibung des Plangebiets Seite 7
3. Anlass und Notwendigkeit der Planung Seite 7
4. Planungsrechtliche Vorgaben Seite 8
5. Denkmalschutz Seite 12
6. Hochwasserschutz Seite 13
7. Natur- und Landschaftsschutz Seite 13
8. Inhalt der Änderung Seite 13

D. Anlagen zur Begründung Seite 14

E. Planzeichnung Seite 15

MARKT BISSINGEN

3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Markt Bissingen
- vertreten durch
Herrn 1. Bürgermeister
Stephan Herreiner -
Am Hofgarten 1
86657 Bissingen

VORENTWURF

Planstand 22.12.2020,
geändert am _____,
redaktionell geändert am
_____

Feststellungsbeschluss
am _____

Planverfasser:
Blatter • Burger GbR
Hauptstraße 43
89423 Gundelfingen

Fon: 09073 | 92 10 58-0
Fax: 09073 | 92 10 58-6
info@blatterburger.de
www.blatterburger.de

A. Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bissingen hat in der Sitzung vom 22.12.2020 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen.
Der Änderungsbeschluss ist am 14.01.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 2 (1) BauGB).

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit öffentlicher Unterrichtung sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 22.12.2020 hat in der Zeit vom 22.01.2021 bis 22.02.2021 stattgefunden (§ 3 (1) BauGB).

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 22.12.2020 hat in der Zeit vom 22.01.2021 bis 22.02.2021 stattgefunden (§ 4 (1) BauGB).

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 22.12.2020, geändert am _____, ist in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich auslegt worden (§ 3 (2) BauGB).

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 22.12.2020, geändert am _____, hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden (§ 4 (2) BauGB).

MARKT BISSINGEN

3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Markt Bissingen
- vertreten durch
Herrn 1. Bürgermeister
Stephan Herreiner -
Am Hofgarten 1
86657 Bissingen

VORENTWURF

Planstand 22.12.2020,
geändert am _____,
redaktionell geändert am
_____

Feststellungsbeschluss
am _____

Planverfasser:
Blatter • Burger GbR
Hauptstraße 43
89423 Gundelfingen

Fon: 09073 | 92 10 58-0
Fax: 09073 | 92 10 58-6
info@blatterburger.de
www.blatterburger.de

Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bissingen hat in der Sitzung vom _____ die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 22.12.2020, geändert am _____, redaktionell geändert am _____, festgestellt (§ 10 (1) BauGB).

Bissingen, ...
den ..... Herreiner, 1. Bürgermeister

Genehmigung

Die Genehmigung des Landratsamtes Dillingen ist am ..... mit Bescheid vom ..... Nr. ..... bzw. mit Schreiben vom ..... erfolgt (§ 6 Abs.2 BauGB).

Landratsamt Dillingen, ...
den ....

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Marktgemeinderats übereinstimmt. Die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften wurden beachtet.

Bissingen, ...
den ..... Herreiner, 1. Bürgermeister

MARKT BISSINGEN

3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Markt Bissingen
- vertreten durch
Herrn 1. Bürgermeister
Stephan Herreiner -
Am Hofgarten 1
86657 Bissingen

VORENTWURF

Planstand 22.12.2020,
geändert am _____,
redaktionell geändert am
_____

Feststellungsbeschluss
am _____

Planverfasser:
Blatter • Burger GbR
Hauptstraße 43
89423 Gundelfingen

Fon: 09073 | 92 10 58-0
Fax: 09073 | 92 10 58-6
info@blatterburger.de
www.blatterburger.de

Bekanntmachung und In-Kraft-Treten

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht (§ 6 Abs. 5 BauGB).
Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Bissingen, ...
den ..... Herreiner, 1. Bürgermeister

MARKT BISSINGEN

3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Markt Bissingen
- vertreten durch
Herrn 1. Bürgermeister
Stephan Herreiner -
Am Hofgarten 1
86657 Bissingen

VORENTWURF

Planstand 22.12.2020,
geändert am _____,
redaktionell geändert am
_____

Feststellungsbeschluss
am _____

Planverfasser:
Blatter • Burger GbR
Hauptstraße 43
89423 Gundelfingen

Fon: 09073 | 92 10 58-0
Fax: 09073 | 92 10 58-6
info@blatterburger.de
www.blatterburger.de

B. Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch	BauGB
Planzeichenverordnung	PlanzV
Bayerische Bauordnung	BayBO
Bundesnaturschutzgesetz	BNatSchG
Bayerisches Naturschutzgesetz	BayNatSchG
Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern	GO

- in den jeweils geltenden Fassungen -

sowie

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung)	BauNVO

MARKT BISSINGEN

3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Markt Bissingen
- vertreten durch
Herrn 1. Bürgermeister
Stephan Herreiner -
Am Hofgarten 1
86657 Bissingen

VORENTWURF

Planstand 22.12.2020,
geändert am _____,
redaktionell geändert am
_____

Feststellungsbeschluss
am _____

Planverfasser:
Blatter • Burger GbR
Hauptstraße 43
89423 Gundelfingen

Fon: 09073 | 92 10 58-0
Fax: 09073 | 92 10 58-6
info@blatterburger.de
www.blatterburger.de

C. Begründung

1. Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte

Durch die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (FNP) werden im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplangebiets „Oberringingen Südost" die im FNP dargestellten Wohnbauflächen und die Ortsrand-eingrünung bis zur Straße nach Westen erweitert bzw. verschoben.

2. Lage und Beschreibung des Plangebietes

Der Geltungsbereich der 3. Flächennutzungsplanänderung umfasst den westlichen Teil des Bebauungsplangebiets „Oberringingen Südost" (Fl.Nrn. 87 Teilfläche, 87/1, 87/3, jeweils Gemarkung Oberringingen).

Das Gebiet liegt am südlichen Rand des Ortsteils Oberringingen. Die Planfläche wird derzeit im Süden intensiv landwirtschaftlich genutzt (Ackerfläche). Im nördlichen Teil befindet sich das Feuerhaus mit Schützenheim. Sie steigt von Südost nach Nordwest leicht an.

Abb. 1: Luftbild mit Parzellen
Quelle: Bayernatlas.de | Maßstab 1:10.000

3. Anlass und Notwendigkeit der Planung

Der Markt Bissingen beabsichtigt, am südöstlichen Rand des Ortsteils Oberringingen Wohngebietsflächen auszuweisen.

MARKT BISSINGEN

3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Markt Bissingen
- vertreten durch
Herrn 1. Bürgermeister
Stephan Herreiner -
Am Hofgarten 1
86657 Bissingen

VORENTWURF

Planstand 22.12.2020,
geändert am _____,
redaktionell geändert am
_____

Feststellungsbeschluss
am _____

Planverfasser:
Blatter • Burger GbR
Hauptstraße 43
89423 Gundelfingen

Fon: 09073 | 92 10 58-0
Fax: 09073 | 92 10 58-6
info@blatterburger.de
www.blatterburger.de

Anlass ist der Wunsch und die hohe Nachfrage nach Wohnbauflächen in Bissingen, dem die Marktgemeinde nachkommen möchte. Hierzu erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberringingen Südost".

Um dem Entwicklungsgebot nach § 8 (2) BauGB gerecht zu werden, wird gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplanes auch der Flächennutzungsplan geändert, da der Umgriff der geplanten Bauflächen im Westen etwas über die im FNP dargestellten Wohnbauflächen hinaus reicht. (Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB).

4. Planungsrechtliche Vorgaben

Bei der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans „Oberringingen Südost" sind für den Markt Bissingen in Bezug auf Ortsentwicklung und Landschaftsplanung insbesondere die folgenden Ziele (Z) und Grundsätze (G) des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP, Stand 01.01.2020) und des Regionalplans der Region Augsburg (RP 9) zu beachten.

4.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 2020)

Die Marktgemeinde Bissingen ist in der Karte Raumstruktur des LEP 2020 als allgemeiner ländlicher Raum dargestellt. Außerdem liegt sie in einer Kreisregion mit besonderem Handlungsbedarf.

Folgende Grundsätze und Ziele sind bei der Aufstellung des Bebauungsplanes relevant:

4.1.1 Raumstruktur

- Der ländliche Raum soll so entwickelt und geordnet werden, dass er seine Funktion als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum nachhaltig sichern und weiter entwickeln kann […] (2.2.5 (G)).

4.1.2 Siedlungsstruktur

- Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden (3.1 (G)).
- Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden (3.1 (G)).
- In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen (3.2 (Z)).

Planverfasser:
Blatter • Burger GbR
Hauptstraße 43
89423 Gundelfingen

Fon: 09073 | 92 10 58-0
Fax: 09073 | 92 10 58-6
info@blatterburger.de
www.blatterburger.de

- Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden (3.3 (G)).
- Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. […] (3.3 (Z)).

4.1.3 Verkehr

- Die Verkehrsinfrastruktur ist in ihrem Bestand leistungsfähig zu erhalten und durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen nachhaltig zu ergänzen (4.1.1 (Z)).

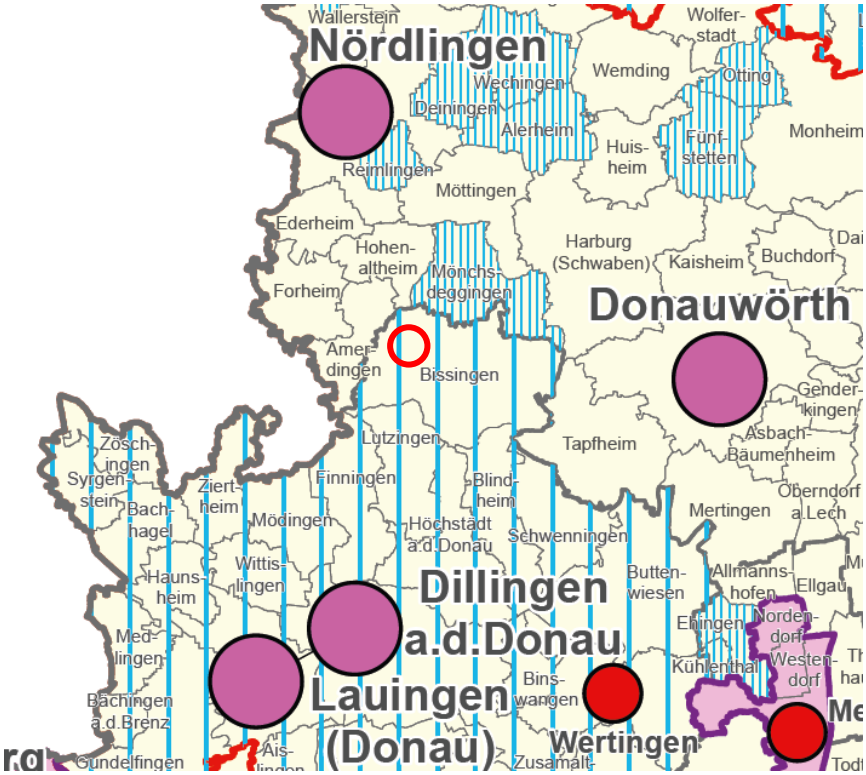

Abb. 2: Ausschnitt Landesentwicklungsprogramm Bayern 2020
Anhang 2 „Strukturkarte" | ohne Maßstab

4.2 Regionalplan der Region Augsburg (RP 9)

Es wird darauf hingewiesen, dass der Regionalplan i.d.F.v. 20.11.2007 derzeit noch nicht an die Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsprogrammes 2020 angepasst wurde und z. T. widersprüchliche Aussagen zum Landesentwicklung-sprogramm 2020 enthält.
Raumstrukturell liegt die Marktgemeinde Bissingen als „bevorzugt zu entwickelndes Kleinzentrum" im ländlichen Raum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll.

MARKT BISSINGEN

3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Markt Bissingen
- vertreten durch
Herrn 1. Bürgermeister
Stephan Herreiner -
Am Hofgarten 1
86657 Bissingen

VORENTWURF

Planstand 22.12.2020,
geändert am _____,
redaktionell geändert am
_____

Feststellungsbeschluss
am _____

Planverfasser:
Blatter • Burger GbR
Hauptstraße 43
89423 Gundelfingen

Fon: 09073 | 92 10 58-0
Fax: 09073 | 92 10 58-6
info@blatterburger.de
www.blatterburger.de

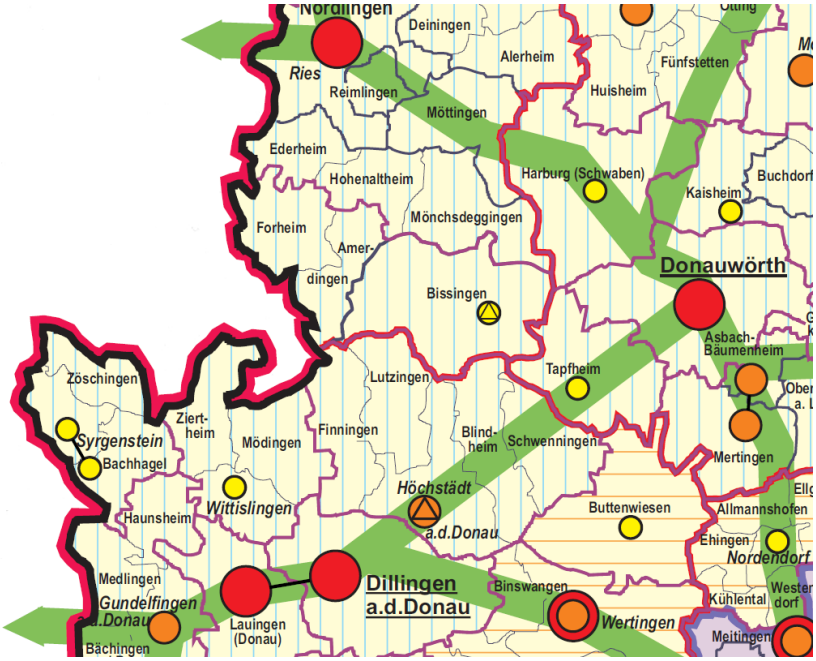

Abb. 3: Ausschnitt Regionalplan der Region Augsburg (9)
Karte 1 „Raumstruktur" | ohne Maßstab

Der Regionalplan trifft für den unmittelbaren Planbereich keine besonderen Festlegungen.

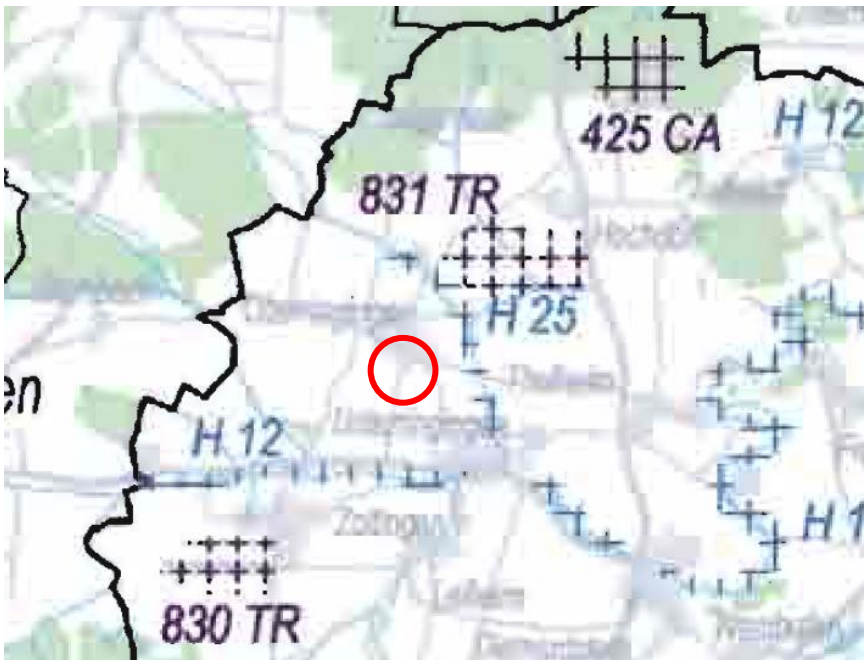

Abb. 4: Ausschnitt Regionalplan der Region Augsburg (9)
Karte 2a „Siedlung und Versorgung" | ohne Maßstab

Das „5.3.7 Vorbehaltsgebiet für Suevit" (Ziele und Grundsätze: Wirtschaft B II, Nr. 831 TR) ist für die FNP-Änderung nicht

MARKT BISSINGEN

3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Markt Bissingen
- vertreten durch
Herrn 1. Bürgermeister
Stephan Herreiner -
Am Hofgarten 1
86657 Bissingen

VORENTWURF

Planstand 22.12.2020,
geändert am _____,
redaktionell geändert am
_____

Feststellungsbeschluss
am _____

Planverfasser:
Blatter • Burger GbR
Hauptstraße 43
89423 Gundelfingen

Fon: 09073 | 92 10 58-0
Fax: 09073 | 92 10 58-6
info@blatterburger.de
www.blatterburger.de

relevant. Gleiches gilt für die „4.4.1.3 Vorranggebiete für den Hochwasserabfluss und –rückhalt (WVR Hochwasser)“ Nr. H 12 Kessel und Nr. 25 H Fohlenbach sowie „2.1 Landschaftliches Vorbehaltsgebiete“ Nr. 2 Kesseltal.

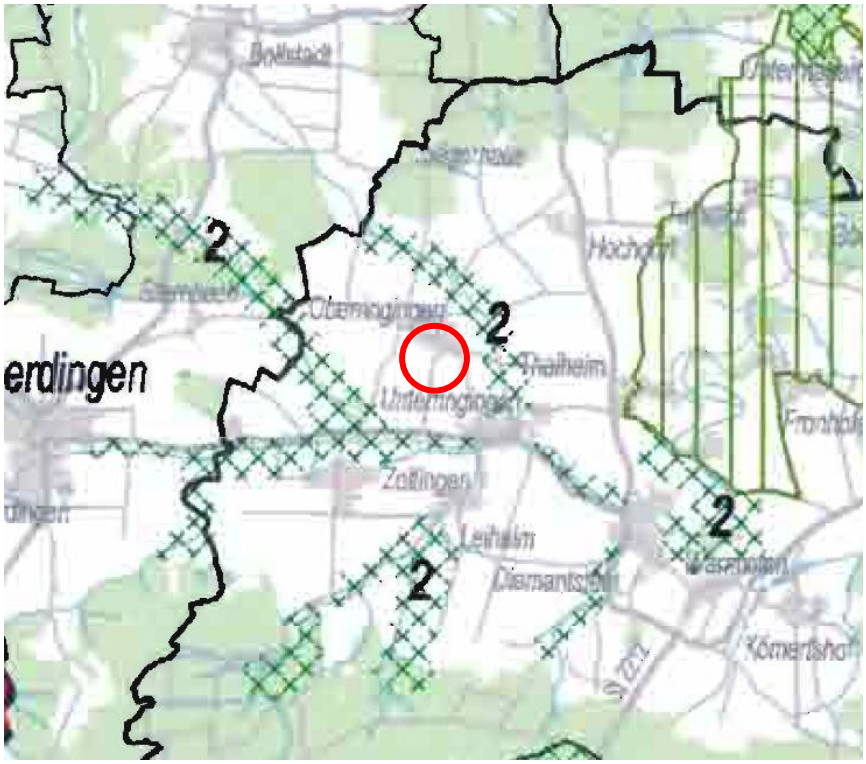

Abb. 5: Ausschnitt Regionalplan der Region Augsburg (9)
Karte 3 „Natur und Landschaft“ | ohne Maßstab

4.3 Ausweisung neuer Siedlungsflächen für Wohnen

Für die Umsetzung der Festlegungen des Landesentwicklungsprogramms Bayern zur Flächenschonung bei der Ausweisung neuer Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe haben die Gemeinden in Bayern verschiedene Punkte zu beachten bzw. nachzuweisen. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Ermittlung der vorhandenen Flächenpotenziale in der planenden Kommune und die Angaben zum Bedarf an Siedlungsflächen.

Im vorliegenden Fall werden Wohnbauflächen entwickelt, daher bezieht sich die Begründung nur auf diesen Umstand.
Die neu ausgewiesenen Bauflächen reichen dabei nur geringfügig über die bereits im FNP dargestellten Wohnbauflächen hinaus. Deshalb ist keine grundlegend weitere Betrachtung anderer Flächenpotenziale erforderlich.

Markt Bissingen
- vertreten durch
Herrn 1. Bürgermeister
Stephan Herreiner -
Am Hofgarten 1
86657 Bissingen

VORENTWURF

Planstand 22.12.2020,
geändert am _____,
redaktionell geändert am
_____

Feststellungsbeschluss
am _____

Planverfasser:
Blatter • Burger GbR
Hauptstraße 43
89423 Gundelfingen

Fon: 09073 | 92 10 58-0
Fax: 09073 | 92 10 58-6
info@blatterburger.de
www.blatterburger.de

5. Denkmalschutz

Im unmittelbaren Planbereich befindet sich ein kartiertes Bodendenkmal:

- Aktennummer D-7-7229-0409:
  Körpergräber der späten römischen Kaiserzeit

Der betroffene Planbereich ist bereits bebaut.
Eventuell erforderliche weitere Schutzmaßnahmen werden in Abstimmung mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden – Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege sowie Landratsamt Dillingen - auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) berücksichtigt.

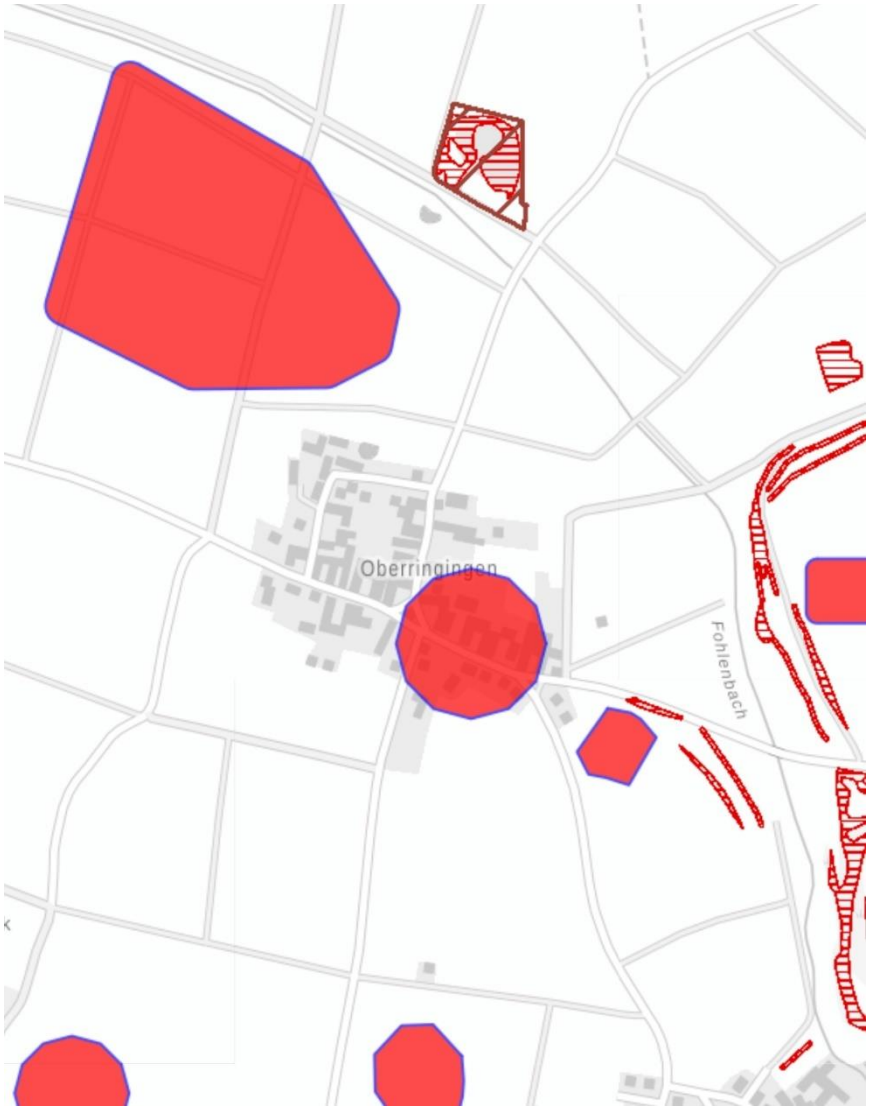

Abb. 6: Bodendenkmale und Biotope
Quelle: Bayernatlas.de | Maßstab 1:10.000

MARKT BISSINGEN

3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Markt Bissingen
- vertreten durch
Herrn 1. Bürgermeister
Stephan Herreiner -
Am Hofgarten 1
86657 Bissingen

VORENTWURF

Planstand 22.12.2020,
geändert am _____,
redaktionell geändert am
_____

Feststellungsbeschluss
am _____

Planverfasser:
Blatter • Burger GbR
Hauptstraße 43
89423 Gundelfingen

Fon: 09073 | 92 10 58-0
Fax: 09073 | 92 10 58-6
info@blatterburger.de
www.blatterburger.de

6. Hochwasserschutz

Hochwassergefahrenflächen HQ_{100} und HQ_{extrem} sind im Planbereich und dessen Umfeld nicht bekannt.

7. Natur- und Landschaftsschutz

Kartierte Biotope und Schutzgebiete sind im Planbereich und dessen Umfeld nicht bekannt.

8. Inhalt der Änderung

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Bissingen sind für das Plangebiet des Bebauungsplans „Wohnbauflächen (Planung)" mit „Grünflächen mit besonderer Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und für den Verbund der Biotope" (Ortsrandeingrünung) dargestellt, am westlichen Rand außerdem ein Streifen „Fläche für die Landwirtschaft".

Durch die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die Wohnbauflächen und die Ortsrandeingrünung bis zur Straße nach Westen erweitert bzw. verschoben, da der Umgriff der geplanten Bauflächen im Westen etwas über die im FNP dargestellten Wohnbauflächen hinaus reicht. Die geplante neue Bebauung orientiert sich dabei an der Kante der bereits vorhandenen (Schützenheim | Feuerwehrhaus).

Allgemeine Anmerkung zum Flächennutzungsplan:
Neben den „Wohnbauflächen (Bestand)" und den „Wohnbauflächen (Planung)" sind im FNP der Marktgemeinde Bissingen auch „Bereich für langfristige Entwicklung Wohnbauflächen" dargestellt.
Letztere Flächen sind – im Gegensatz zu den „Wohnbauflächen (Planung)" – jedoch nur als Hinweis auf mögliche weitere Bauflächen in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Diese sind für das vorliegende Bauleitplanverfahren jedoch nicht relevant.

Die Änderung erfolgt im sogenannten „Parallelverfahren" nach § 8 (3) BauGB gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberringingen Südost".

Die Änderung ist notwendig, da die vorgesehene Bebauungsplanfestsetzungen nicht vollständig den vorhandenen Darstellungen des FNP entsprechen. Diese müssen zur Umsetzung des Bebauungsplans entsprechend geändert und angepasst werden.

MARKT BISSINGEN

3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Markt Bissingen
- vertreten durch
Herrn 1. Bürgermeister
Stephan Herreiner -
Am Hofgarten 1
86657 Bissingen

VORENTWURF

Planstand 22.12.2020,
geändert am _____,
redaktionell geändert am
_____

Feststellungsbeschluss
am _____

Planverfasser:
Blatter • Burger GbR
Hauptstraße 43
89423 Gundelfingen

Fon: 09073 | 92 10 58-0
Fax: 09073 | 92 10 58-6
info@blatterburger.de
www.blatterburger.de

Die Änderung des Flächennutzungsplanes beschränkt sich dabei auf einen Teilbereich des Bebauungsplangebiets samt der mit Schützenheim | Feuerwehrhaus bereits bebauten Fläche.

Die FNP-Änderung entspricht den grundsätzlichen Zielen der gemeindlichen Bauleitplanung. Wesentliche Konflikte zu anderen bestehenden oder geplanten Nutzungen sind nicht zu befürchten, da es sich nur um eine geringfügige Erweiterung der bereits vorhandenen Bauflächen handelt.

Umweltauswirkungen werden im Umweltbericht ausführlich beschrieben und bewertet (Anlage zum Bebauungsplan „Oberringingen Südost").

Die Wahl eines alternativen Standortes wurde nicht in Betracht gezogenen, da es sich lediglich um eine geringfügige Erweiterung der bereits im FNP dargestellten Bauflächen handelt.

D. Anlagen zur Begründung

1. Umweltbericht vom 10.10.2020
   (Fortschreibung _____):
   Anlage zum Bebauungsplan „Oberringingen Südost"

   erstellt von Andreas Görgens
   Dipl.-Ing. (TU), Freier Landschaftsarchitekt BYAK,
   Scoranweg 3, 89415 Lauingen

Plan aufgestellt:

Gundelfingen, 22.12.2020,
geändert am _____,
redaktionell geändert am _____,

blatter • burger, Hauptstraße 43, 89423 Gundelfingen

MARKT BISSINGEN

3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Markt Bissingen
- vertreten durch
Herrn 1. Bürgermeister
Stephan Herreiner -
Am Hofgarten 1
86657 Bissingen

VORENTWURF

Planstand 22.12.2020,
geändert am _____,
redaktionell geändert am
_____

Feststellungsbeschluss
am _____

Planverfasser:
Blatter • Burger GbR
Hauptstraße 43
89423 Gundelfingen

Fon: 09073 | 92 10 58-0
Fax: 09073 | 92 10 58-6
info@blatterburger.de
www.blatterburger.de

E. Planzeichnung

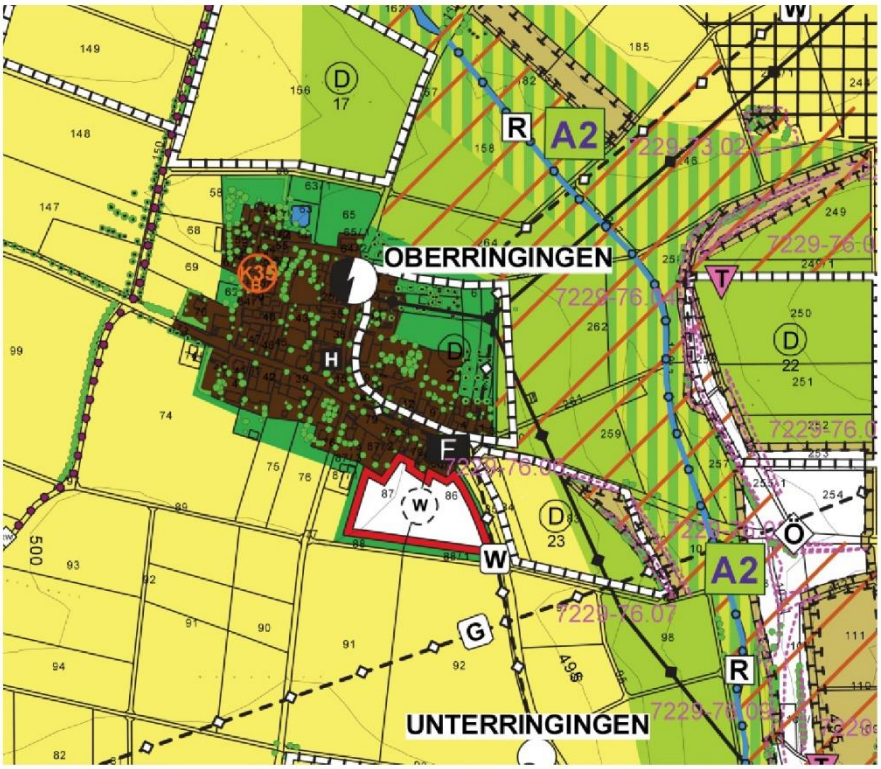

Planstand <u>vor</u> der 3. Änderung Maßstab 1:10.000

- (W) Wohnbaufläche (Planung)
- Fläche für die Landwirtschaft
- Grünflächen mit besonderer Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und für den Verbund der Biotope
- (M) Gemischte Baufläche / Dorfgebiet

MARKT BISSINGEN

3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Markt Bissingen
- vertreten durch
Herrn 1. Bürgermeister
Stephan Herreiner -
Am Hofgarten 1
86657 Bissingen

VORENTWURF

Planstand 22.12.2020,
geändert am _____,
redaktionell geändert am
_____

Feststellungsbeschluss
am _____

Planverfasser:
Blatter • Burger GbR
Hauptstraße 43
89423 Gundelfingen

Fon: 09073 | 92 10 58-0
Fax: 09073 | 92 10 58-6
info@blatterburger.de
www.blatterburger.de

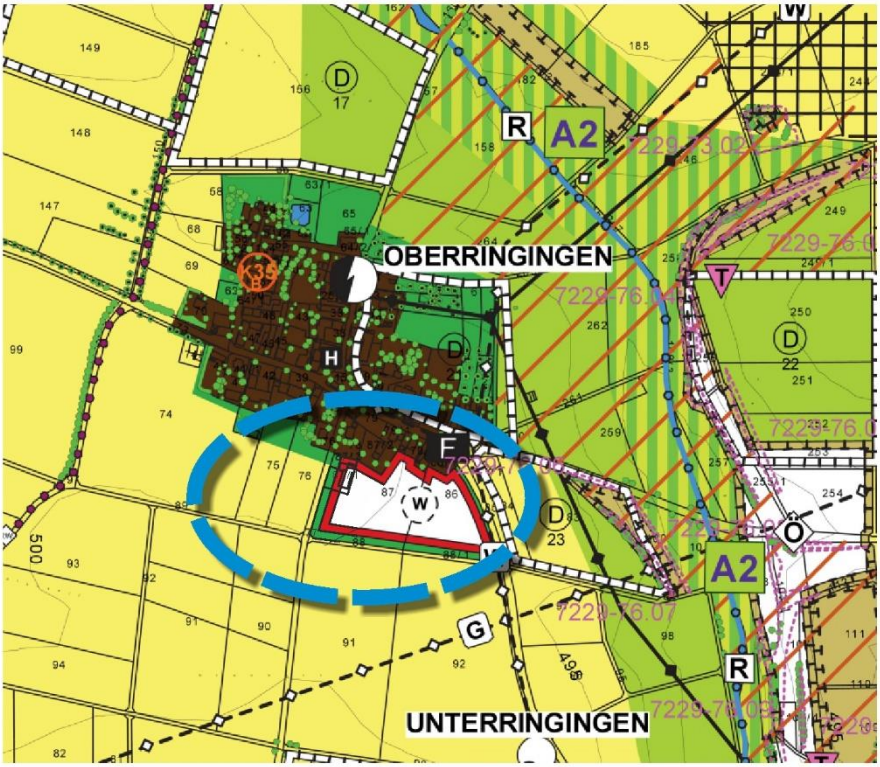

Planstand <u>nach</u> der 3. Änderung Maßstab 1:10.000

MARKT BISSINGEN

3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Markt Bissingen
- vertreten durch
Herrn 1. Bürgermeister
Stephan Herreiner -
Am Hofgarten 1
86657 Bissingen

VORENTWURF

Planstand 22.12.2020,
geändert am _____,
redaktionell geändert am
_____

Feststellungsbeschluss
am _____

Planverfasser:
Blatter • Burger GbR
Hauptstraße 43
89423 Gundelfingen

Fon: 09073 | 92 10 58-0
Fax: 09073 | 92 10 58-6
info@blatterburger.de
www.blatterburger.de